

Die Jugendhilfe muss in den Prozess einbezogen werden !!

Im Dezember 2004 erarbeitete der LAK MJA Sachsen e.V. ein erstes Positionspapier zum Thema Hartz IV und seine Folgen. Auf der Grundlage eines frei erfundenen Szenarios aus dem Alltag eines Sozialarbeiters in der Arbeit mit dem Klientel, wurde eine mögliche negative Auswirkung auf das Leben eines Jugendlichen Hartz IV-Empfängers dargestellt. In diesem Fall wurde ein bewusst pessimistischer Ausblick beschrieben. Was jedoch als übertriebenes Szenario warnen sollte, ist leider Praxis geworden.



Worin besteht die Kritik an Hartz IV bzw. an der Umsetzung des SGB II?

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die Bundesagentur für Arbeit erarbeiteten eine Empfehlung zur Beteiligung der Jugendhilfe an der Umsetzung der Hartz IV- Reformen. Diese enthalten innovative Ansätze und Empfehlungen, die bei konsequenter Umsetzung durchaus positive Auswirkungen hätten entwickeln können. Zur Verdeutlichung seien an dieser Stelle folgende Punkte angeführt:

- intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren
- Arbeitsgelegenheiten gemäß § 6 Abs. 3 SGB II sind für Jugendliche nachrangig gegenüber der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sowie der Vorbereitung und Heranführung an Ausbildung mit berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen
- Berücksichtigung der spezifischen Situation junger Menschen bei der Entwicklung der Eingliederungsvereinbarung
- Kernelement der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist ein umfassendes und auf die individuelle Problemlage des Einzelnen zugeschnittenes Betreuungskonzept
- die Umsetzung der Ziele in Bezug auf Integration junger Menschen sollte auf der Grundlage geeigneter Kooperationsvereinbarungen zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und Trägern der Grundversorgung erfolgen
- bei der Einzelfallarbeit des Fallmanagers bzw. im Prozess der Integrationsplanung sollen die Schnittstellen zur Jugendhilfe eindeutig definiert werden
- wenn mit Instrumenten der Arbeitsförderung eine Eingliederung nicht erreicht werden kann soll der bzw. die Jugendliche bei entsprechender Indikation in die Jugendhilfe vermittelt werden
- benachteiligten jungen Menschen ist eine systematische Hilfeleistung bei der Bewältigung von Problemlagen anzubieten. Dies beinhaltet- im Rahmen der Netzwerkarbeit- insbesondere die Beteiligung anderer Beratungsstellen und Institutionen (z.B. Jugendhilfe)

Entgegen den Empfehlungen erleben KollegInnen in Ihrem Arbeitsalltag eine andere Realität. Die angestrebten Innovationen in Bezug auf individuelle Eingliederungsvereinbarungen, sind in der Praxis der pauschalen Handhabung untergeordnet worden. Überlastungen der FallmanagerInnen, mangelnde Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der hohe Vermittlungsdruck sind als Ursachen anzusehen. Ein individuelles Eingehen auf die Klientel erfolgt nicht. Dem Gedanken der Förderung Jugendlicher unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslagen, ist eine Praxis der konsequenten Sanktionierung entgegengetreten. Sanktionierungen erfolgen oft in Form von 100 % - Kürzungen der Bezüge. Individuelle Problemlagen oder Brüche in der Biografie, Konfliktsituationen und eventuell auftretende Überforderungssituationen für die Jugendlichen finden keine Berücksichtigung. Überforderungen von Mitarbeitern der Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern führen oftmals dazu, dass Jugendliche aus den Maßnahmen entlassen werden. Die tatsächlichen Gründe, welche zur Überforderung oder zum Fehlverhalten Jugendlicher führen, werden nicht erschlossen. In der Konsequenz werden Jugendliche mit multidimensionalen Problemlagen noch tiefer in Krisen gestürzt. Eingliederungsvereinbarungen unterliegen zum größten Teil einem einseitigen Diktat durch die FallmanagerInnen. Widerspruchsmöglichkeiten werden den Jugendlichen mit dem Argument der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft beschnitten.

Die Chancen, individuelle Lebenslagen von Jugendlichen angemessen bei der Erarbeitung von Eingliederungsvereinbarungen zu berücksichtigen ist durch die Beteiligung der Jugendhilfe möglich. Somit kann ein realistisches Bild von Lebens- und individuellen Problemlagen Jugendlicher Eingang in die Erarbeitung von Eingliederungsvereinbarungen finden. Grundlage hierfür ist es aber, die empfohlenen Kooperationsvereinbarungen auf einer gleichberechtigten partnerschaftlichen Ebene umzusetzen.

Welche Forderungen sind aus der Praxis im Umgang mit Hatz IV abzuleiten?

Um weitere Verschärfungen in den Lebenslagen und Brüche in den Biografien Jugendlicher zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

- Entwicklung geeigneter Konzepte in gemeinsamer Verantwortung von ARGE und Jugendhilfe, die entgegen den Arbeitsgelegenheiten an den tatsächlichen Bedürfnissen benachteiligter Jugendlicher ansetzen und ihre Lebenssituation angemessen berücksichtigen
- Individualisierung von Eingliederungsvereinbarungen auf der Grundlage des aktuellen Entwicklungsstandes der Jugendlichen, einschließlich von Problemlagen im Lebensalltag
- Beteiligung der Jugendhilfe bei der Erarbeitung von Eingliederungsvereinbarungen als anwaltschaftlicher Partner für die Klientel
- Entwicklung und konsequente Kontrolle von Qualitätsstandards im Bereich der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Sozialpädagogische Qualifizierung von Fallmanagern der ARGE und Betreuern bei den Beschäftigungsträgern im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen
- Vertraglich geregelte Kooperation zwischen ARGE und Jugendhilfe im Rahmen der Integrationsplanung für Jugendliche mit angemessener Beteiligung der Jugendhilfe
- Entwicklung und Umsetzung von Netzwerken in Verantwortung der ARGE zur adäquaten Hilfeleistung für Jugendliche mit Problemlagen
- Beteiligung der ARGE bei der finanziellen Absicherung der Jugendhilfestrukturen im Rahmen der Empfehlungen zur Kooperation mit der Jugendhilfe
- Entwicklung gleichberechtigter Kooperationsbeziehungen zwischen ARGE und Jugendhilfe in allen Fragen der Umsetzung des SGB II

Selbstverständlich ist eine weiterführende, wissenschaftliche Evaluation unabdingbar. Erste Kritikpunkte an der Gesetzgebung sind deutlich geworden. Weiterführende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sind, vor allem durch die gesetzlichen Änderungen ab 01.04.2006, zu erwarten und schon jetzt zu erkennen. Eine zeitnahe und adäquate Reaktion auf eine weitere Verschärfung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist nur mit einer wissenschaftlichen Evaluation möglich. Auf der regionalen Ebene bedeutet dies, eine Einbindung der ARGE in die Strukturen des gesamten sozialen Netzes und somit letztendlich auch der Jugendhilfeplanung.

In unserer Kritik ist die Situation und die Verfahrensweise in den ARGEN bewusst drastisch dargestellt worden. Aus der Diskussion im KollegInnenkreis ist auch ersichtlich, dass es auch positive Beispiele gibt, welche die Umsetzung der Empfehlungen zur Gesetzgebung betreffen. Insbesondere ist dies an die Bereitschaft der einzelnen ARGE - MitarbeiterInnen gebunden, ihren Ermessensspielraum auch im Sinne der Klientel anzuwenden. Auch im Rahmen der Arbeit in den Netzwerken der Mobilien Jugendarbeit, konnten die KollegInnen im persönlichen Kontakt mit den ARGE- MitarbeiterInnen positive Erfahrungen sammeln.

Nachdenklich stimmt jedoch die Tatsache, dass Jugendliche Beratung in unterschiedlicher Qualität erleben und diese Qualität an die Anwesenheit eines /r Sozialarbeiters/in gebunden ist. Prinzipiell sollte es gewährleistet sein, dass Jugendliche einer ihrer individuellen Lebenssituation und ihren Problemlagen entsprechende fachlich kompetente Beratung erhalten.

Der LAK MJA Sachsen e.V. wird sich als Fachverband mit seinen Mitgliedern weiter anwaltschaftlich für die Belange seiner Zielgruppe einsetzen und aktiv an der öffentlichen Diskussion teilnehmen.

gez. Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. im März 2006

Vereinssitz

09111 Chemnitz
Finanzamt Chemnitz
St-Nr. 215/140/04940

Sparkasse Chemnitz
Kto-Nr. 350 300 35 32
BLZ 870 500 00

Geschäftsstelle

LAK MJA Sachsen e.V.
Bildungsreferent & Koordinator
Tom Küchler
Blumenauer Str. 25 a
09526 Olbernhau
Tel: 037360/69862
koordinator@mja-sachsen.de

Vorstand

LAK MJA Sachsen e.V.
c/o Pro Jugend e.V
Dresdner Str. 283
01705 Freital
Tel: 0351/6565722
Frank Thorausch
freital@projugendev.de

Rechnungsanschrift

LAK MJA Sachsen e.V.
c/o MJA Weißwasser e.V.
Berliner Str. 103
02943 Weißwasser
Tel: 03576/289644
Cristian Klämbt
MJA-WSW@gmx.de

Pressesprecher

LAK MJA Sachsen e.V.
c/o Treberhilfe Dresden e.V.
Fritz-Reuter-Str.6
01097 Dresden
Tel: 0351/8036581
Dieter Wolfer
info@treberhilfe-dresden.de